

# Andenken an stadtbernische Forstbeamte

Autor(en): **Mülinen, H. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **64 (1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765924>

## **Nutzungsbedingungen**

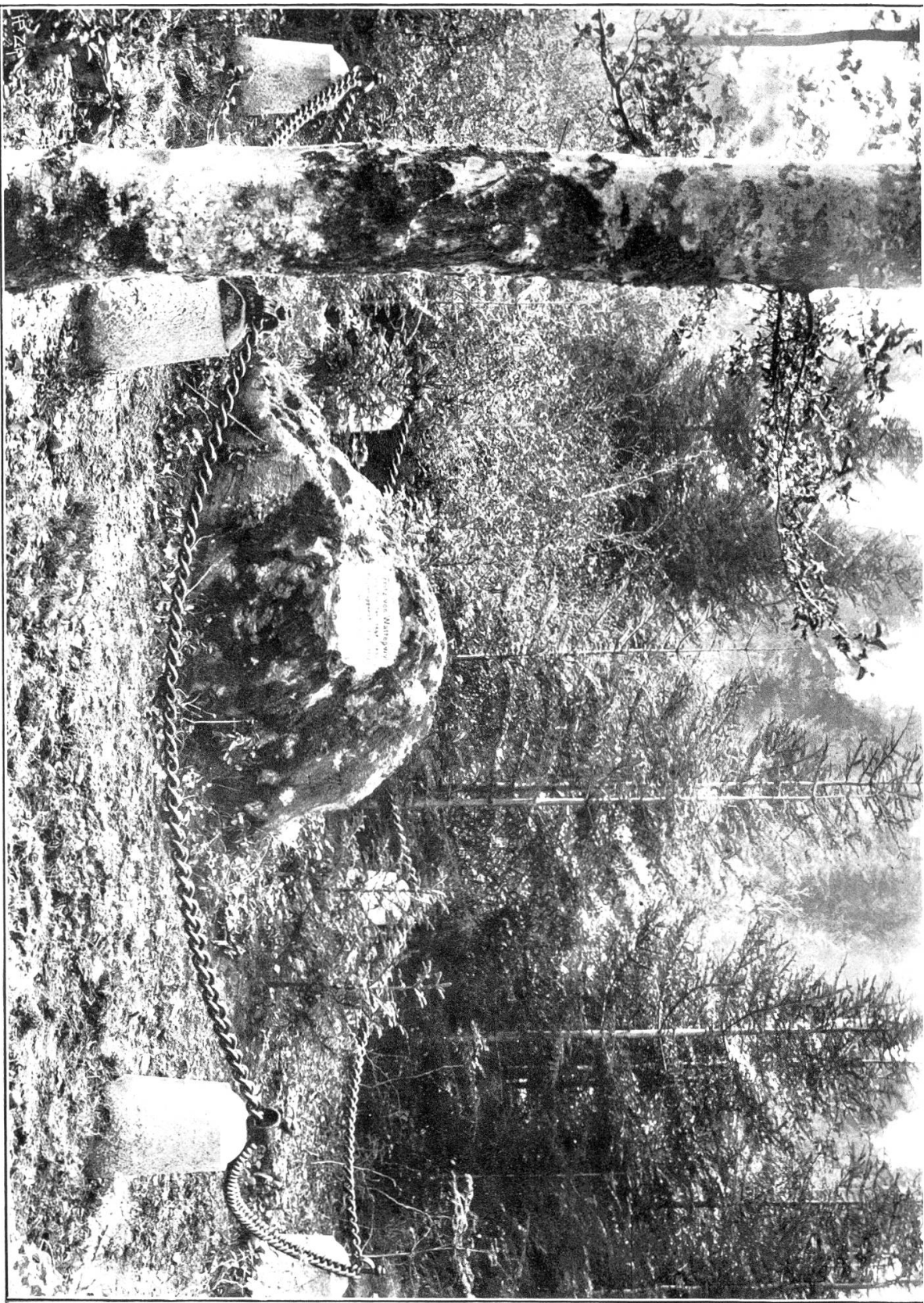
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Denkstein für Regierungsrat Fritz von Mattenmühl (ehemals Oberförster der Zugergemeinde Zern) im Gädelbachtal bei Zern.

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

64. Jahrgang

Dezember 1913

N<sup>o</sup> 12

## Andenken an stadtbernische Forstbeamte.

Die Bürgergemeinde Bern hat vor 100 Jahren einen einfachen schönen Brauch eingeführt. Um das Andenken ihrer verstorbenen Oberforstbeamten zu ehren, werden die erratischen Blöcke (Findlinge) im Grauholz und Sädelbachwald, vom Rhone- und Naregletscher, Gneis- und Granitblöcke in meist mächtigen Exemplaren, benutzt und auf diesen Namen und Daten der Beamten eingemeißelt und so der Nachwelt erzählt, wer alles hier gewirkt hat.

Sämtliche vorhandenen Inschriften lauten:

Sädelbach, Abt.	2.	Oberförster	Gaudard	1733—1812
"	"	3. Forstmeister	Gruber	1767—1827
"	"	2.	von Tavel	1791—1854
"	"	4.	von Graffenried	1793—1866
"	"	5. Oberförster	Marcuard	1802—1860
"	"	2. Forstmeister	von Greyerz	1811—1869
Grauholz	"	7.	von Wurstenberger	1826—1888
"	"	7.	Beerleder	1869—1899
Sädelbach	"	4. Oberförster	von Wattenwyl	1887—1892

Bevor Herr Regierungsrat Fritz von Wattenwyl verschied, wünschte er, daß seine Nische seinem ihm schon bei Anlaß der Abgabe der Forstdirektion gewidmeten Steine beigelegt werde.

Mit Genehmigung der Feld- und Forstkommision wurde nun die Urne mit seiner Nische bei dem Findling versenkt und seiner Familie gestattet, die Grabstätte mit großen Granitsockeln und schweren eisernen Ketten zu umgeben.

Das beiliegende Bild stellt nun diesen im Sädelbachwalde, abseits der von Habstetten nach Krauchthal-Thorberg führenden Straße, liegenden Stein dar. Der Ort wirkt ungemein stimmungsvoll und

wir glauben, vielen Freunden und Kollegen des leider so früh verstorbenen verdienten Forstdirektors, Forstmanns und humorvollen Gesellschafters eine wehmutsvolle Freude zu bereiten, indem wir dieses Bild hier veröffentlichen und in liebevolle Erinnerung zurückrufen, was der Verstorbene uns einst gewesen ist.

Bern, den 8. November 1913.

H. v. Müllinen, Stadtforstmeister.



## Die Waldfläche der Schweiz.

Folgende Angaben sind in einem großen Teil der schweizerischen Presse erschienen und von da in Fachzeitschriften des Auslandes übergegangen.

„Anno 1894 betrug die Waldfläche der Schweiz 832,384 ha = 20,2 % der gesamten Landesfläche, heute beträgt sie 903,371 ha, sie hat demnach in 18 Jahren sich um 70,987 ha vermehrt oder um rund 71,000 ha.“

Diese Zahlen sind dem „Statistischen Jahrbuch der Schweiz“ entnommen worden, und es würde genügen, 40 Jahre zurückzugehen, um eine Vermehrung von 130,000 ha zu konstatieren; in dieser Vermehrung will man das Eingreifen des Bundes in die forstlichen Angelegenheiten erblicken.

Was die Vermehrung um 130,000 ha während der letzten 40 Jahre anbetrifft, so liegt ohne Zweifel eine bloße Fiktion vor; diese scheinbare Zunahme verdanken wir den genaueren Messungs- und Schätzungsverfahren, sowie der Ausscheidung der Kulturen, wobei die bestockte Weide zum Wald geschlagen wurde, statt wie früher zum landwirtschaftlich benutzten Boden. Heute besteht eher die Tendenz, überhaupt einigermaßen bestockte Böden dem Walde zuzuteilen, und bei den meisten Vermessungen kommt tatsächlich die Waldfläche besser weg, als bei der bloßen Schätzung. Als noch sämtliche Waldpartien auf den bestockten Weiden keiner Kontrolle unterstellt waren, hatten die Eigentümer allen Grund, so viel wie möglich von ihrem Waldbesitz in diese Kategorie einzureihen; seitdem die neue Forstgesetzgebung die bestockte Weide zu den Waldungen zählt, hat es in vielen